

Geschlechtergerechte Stelleninserate: Landesverwaltungsgericht Oberösterreich gibt Beschwerden statt und stellt Verfahren ein

Nach der Bundesverfassung erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden wegen Rechtswidrigkeit.

Dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich wurden in diesem Zusammenhang mehrere Beschwerden verschiedener Beschwerdeführer gegen Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land wegen Verwaltungsübertretungen nach dem Gleichbehandlungsgesetz vorgelegt. Aufgrund von Anzeigen der Gleichbehandlungsanwaltschaft wurden den Beschwerdeführern Ermahnungen erteilt, weil Stelleninserate sich nur an Männer gerichtet hätten und daher nicht ordnungsgemäß geschlechtergerecht verfasst worden seien.

Dagegen erhoben die Beschwerdeführer Beschwerde und beantragten die Aufhebung des Bescheides und Einstellung des Verfahrens, insbesondere, weil die Inserate tatsächlich sowohl an Männer als auch Frauen gerichtet wären, vor allem in Form des Zusatzes „(m/w)“ und keinerlei Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung vorlägen.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich kam auf Basis der vorliegenden Verwaltungsakten sowie einer eingeholten Stellungnahme der Gleichbehandlungsanwaltschaft in den bislang entschiedenen Fällen zum Ergebnis, dass den Beschwerden stattzugeben, die Bescheide aufzuheben und die Verwaltungsstrafverfahren einzustellen waren.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hielt fest, dass aufgrund der Gestaltung der Inserate sowie der Ausschreibungstexte der Wille nach einer Ausschreibung für Männer und Frauen eindeutig erkennbar und die Vorgangsweise in den gegenständlichen Fällen als nicht schuldhaft zu beurteilen war. Hervorgehoben wurde außerdem, dass die Verwendung des Zusatzes „m/w“ selbst nach einem Gutachten der Gleichbehandlungskommission als ein

„Grenzfall“ und sohin nicht als eindeutiger Verstoß gegen Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes angesehen werden kann.

Der genaue Wortlaut der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich (LVwG-[301261](#), 301262 bis 301264, [301265](#) und 301266 bis 301268) samt eingehender Begründung kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at abgerufen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kitzberger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Medienstelle

Mag. Stefan Herdega

+43 664 60072 – 89933

medienstelle@lvwg-ooe.gv.at